



LANDKREIS NORDHAUSEN DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD Nordhausen
Fraktionsvorsitzender
Herr Jörg Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: -
Geschäftszeichen: 11.3_0.01.040-001/017
(Bitte bei Schriftwechsel unbedingt angeben)

Kassenzeichen: -
(Bitte bei Zahlung unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Herr Heil
Fach-/Stabsbereich: 11 Rechtsangelegenheiten
Dienstgebäude: Grimmellallee 23, Haus 2
Zimmer: 105
Telefon: 03631/ 911 1207

Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels E-Mail nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zugelassen ist.

E-Mail: nachhaltigkeit@lrandh.thueringen.de

Datum: 11.05.2026

Anfrage zum Einsatz von Dienst- und Baufahrzeugen im Landkreis Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 02.04.2026.

1. Wie haben sich die Kraftstoffkosten für den Fuhrpark des Landkreises in den vergangenen 12 Monaten entwickelt? (Bitte alle Kostenstellen einzeln auflisten)

Siehe Anlage zur Entwicklung der Kraftstoffkosten Dienstfahrzeuge

2. Welche Bereiche sind besonders von den steigenden Kraftstoffpreisen betroffen?

Die stark gestiegenen Kosten für Kraftstoffe, besonders für dieselbetriebene Fahrzeuge, liegt in den derzeitigen geopolitischen Verwerfungen begründet. Aus diesem Grund muss der Landkreis für seine – zumeist dieselbetriebenen Dienstfahrzeuge – mit höheren Kraftstoffkosten rechnen. Die Dienstfahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb, die sich im Dienst der Fahrzeugflotte des Landkreises befinden, unterliegen den Verwerfungen auf dem Energiepreismarkt nur marginal und helfen dem Landkreis, die Kosten halbwegs unter Kontrolle zu halten

3. Gibt es bereits organisatorische Maßnahmen oder Planungen, den Einsatz von Fahrzeugen aufgrund der gestiegenen Kosten einzuschränken oder anzupassen? Wenn ja, Welche?

In der geltenden Dienstordnung Fuhrparkmanagement ist festgelegt, dass die Sinnhaftigkeit etwaiger Dienstfahrten zu hinterfragen ist und alternative Verkehrsmöglichkeiten (Diensträder, ÖPNV, Deutsche Bahn) immer zu priorisieren sind.

4. Wurden interne Anweisungen oder Empfehlungen zum sparsameren Einsatz an die Mitarbeiter ausgesprochen?

Siehe 3.

5. Ist aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise im Haushaltsjahr mit zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Haushalt durch die Fachabteilung noch keine Anpassungen vorgenommen worden. Bisher wurde hier immer so geplant, dass es nie zu einer Mittelüberschreitung gekommen ist. Ob dieses Jahr zusätzliche Mittel für Kraftstoff vonnöten sind, hängt von der Entwicklung der geopolitischen Lage ab.

6. Hat die deutliche Verteuerung der Kraftstoffe Auswirkungen auf andere geplante Investitionen oder Projekte im Landkreis?

Der Kreistag hat mit Beschluss des gültigen Klimaschutzkonzeptes die Umsetzung zur Erreichung der Klimaziele bis 2045 definiert. Auf dieser Grundlage können die Auswirkungen als gering bezeichnet werden. Bei Neuinstallationen von bspw. Heiztechnik wird auf regenerative Energien gesetzt.

7. Sind angesichts der aktuellen Preisentwicklung mittel- bis langfristig strukturelle Veränderungen für den Fuhrpark (z. B. alternative Antriebe, Reduzierung von Fahrzeugen, neue Beschaffungsstrategie) geplant?

Über die Dauer des bestehenden Konflikts zwischen dem Iran und des USA kann nur gemutmaßt werden. Experten zufolge ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die Rohölpreise wieder auf das Vorkrisenniveau sinken. Der Großteil der Dienstfahrzeugflotte wurde Ende 2025 (E-Fahrzeuge) bzw. im Mai 2026 (Benzin-Fahrzeuge, Begründung: im Kleinwagensegment werden keine Dieselfahrzeuge mehr angeboten) ausgetauscht, Eine Neubeschaffung von Leasingfahrzeugen erfolgt somit voraussichtlich erst in 2027. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt aus diesem Grund keine Anpassung an der Beschaffungsstrategie.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat

Anlage

2 / 2

Quartalsübersicht Kraftstoffkosten

Auswertung der Dienstfahrzeuge | Zeitraum: 01/2025 - 03/2026

Zeitraum / Quartal	Kosten Diesel (€)	Kosten Strom (€)
1. Quartal 2025 Januar - März	10.252,76 €	741,66 €
2. Quartal 2025 April - Juni	5.321,03 €	415,00 €
3. Quartal 2025 Juli - September	18.993,01 €	505,73 €
4. Quartal 2025 Oktober - Dezember	13.119,16 €	1.985,99 €
1. Quartal 2026 Januar - März	5.996,93 €	41,67 €
Gesamtsumme	53.682,89 €	3.690,05 €

